

**Rudolf Anschober**  
Bundesminister

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

---

Geschäftszahl: 2020-0.083.772

Wien, 11.2.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 400 /J der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Greiner, Genossinnen und Genossen**, wie folgt:

Einleitend darf ich darauf hinweisen, dass die Anfragebeantwortung den Zeitraum 3.6.2019 bis 19.12.2019 umfasst und aus verwaltungsökonomischen Gründen auch noch die Bereiche „Arbeitsmarkt“ sowie „Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat“ mitumfasst sind.

**Frage 1: Wie viele Diensthandys sind in Ihrem Ressort im Einsatz?**

---

Es sind 450 Diensthandys im Einsatz.

**Frage 2: Um welche Gerätetypen handelt es sich (Aufschlüsselung nach Anzahl und Gerätetyp) ?**

Folgende Gerätetypen sind im Einsatz: iPhone SE, iPhone 6s, iPhone7, iPhone 8, iPhone XR, iPhone 11, (Apple) Samsung S6Edge, Samsung S7, Samsung S8, Samsung S8Plus,

Samsung S8Plus Duo, Samsung S9, Samsung S10 (Samsung), Huawei, BlackBerry, Nokia  
(keine Aufschlüsselung nach der Type möglich)

**Frage 3:** *Wem werden in Ihrem Ressort Diensthandys zur Verfügung gestellt?*

Handys werden nach dienstlichen Notwendigkeiten und den Anforderungen des Arbeitsplatzes zur Verfügung gestellt.

**Frage 4:** *Bestehen Richtlinien für die Nutzung von Diensthandys und welchen Inhalt haben diese?*

Die Mitarbeiter/innen werden darauf hingewiesen, dass private Gespräche zu unterlassen sind. Die Rechnungen für Diensthandys werden regelmäßig durchgesehen, bei auffallend hohen Beträgen wird bei dem Benutzer/bei der Benutzerin nachgefragt.

Weiters gibt es die Möglichkeit, private Gespräche durch Vorwahl einer bestimmten Nummer zu kennzeichnen und hierfür eine private Rechnung zu erhalten, sodass keine Kostenbelastung des Ressortbudgets entsteht.

**Fragen 5 und 6:** *Steht den Bediensteten Ihres Ressorts die Möglichkeit offen, (arbeitsmedizinische) Beratung in Hinblick auf die Folgen permanenter Erreichbarkeit in Anspruch zu nehmen?*

*Welche Maßnahmen werden Ihrerseits als Dienstgeber getroffen, um die Einhaltung von Ruhezeiten sicherzustellen?*

Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war die Gesundheit der DienstnehmerInnen umfassend vor Gefahren zu schützen und waren beeinträchtigende Arbeitsbedingungen zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern.

Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

**Frage 7:** Welche Kosten entstanden seit ihrer Angelobung durch die Neuanschaffung von Diensthandys?

a) Um eine Aufschlüsselung nach Monaten wird gebeten.

Durch die Neuanschaffung von Diensthandys sind im Anfragezeitraum Ausgaben in Höhe von € 23.930,01 entstanden.

**Frage 8:** Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?

Im Anfragezeitraum wurden für meine Amtsvorgängerin und ihr Kabinett keine Neugeräte angeschafft.

**Fragen 9 und 10:** Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden seit ihrer Angelobung durch Beschädigungen oder Fehlfunktionen von Diensthandys?

Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?

Diese Fragen können nicht beantwortet werden, da keine gesonderten Aufzeichnungen über Schäden oder Funktionsstörungen geführt werden.

**Frage 11:** Wie viele Personen in Ihrem Ressort verfügen über mehr als ein Diensthandy?

Keine.

**Frage 12:** Welche Konditionen enthält der von Ihnen mit einem Mobilfunkbetreiber abgeschlossene Vertrag (Freiminuten, Freidaten, Geräteaus tausch, etc.) ?

Der Abruf erfolgt auf Basis des BBG-Vertrags 100102 nach den in diesem Vertrag festgelegten Konditionen.

**Frage 13:** Welche Kosten entstanden seit ihrer Angelobung insgesamt aus Verbindungsentgelten (inkl. Daten) für Diensthandys?

a) Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Monaten und eine Unterscheidung zwischen Kosten für Datennutzung, Kosten für Roaming-Gebühren und Sonstigem.

Im Anfragezeitraum entstanden aus Verbindungsentgelten für Diensthandys Gesamtausgaben für das gesamte Ressort in Höhe von € 41.323,45.

**Frage 14:** Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?

Im Anfragezeitraum entstanden aus Verbindungsentgelten für Diensthandys für meine Amtsvorgängerin und ihr Kabinett Ausgaben in Höhe von € 4.465,69.

**Frage 15:** Werden andere Telefonkosten als jene von Diensthandys von Ihrem Ressort erstattet und wenn ja, in welcher Höhe war dies seit ihrer Angelobung der Fall?

Nein.

**Frage 16:** Welche anderen und wie viele sonstige Mobilgeräte sind in Ihrem Ressort im Einsatz (Tablets, Laptops, o.Ä.) (Anzahl aufgeschlüsselt nach Hersteller und Gerätetyp)?

Es sind 1 St. iPad 4, 6 St. iPad Pro, 1 St. iPad Air (Apple) im Einsatz. Weiters sind 306 Notebooks im Einsatz (109 HB, 196 Lenovo, 1 Surface Pro).

**Frage 17:** Wie viele dieser Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet?

87 Notebooks sind mit SIM-Karten ausgestattet.

**Frage 18:** Welche Kosten entstanden seit ihrer Angelobung durch die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten? (aufgeschlüsselt nach Gerätetypen und Monaten)?

Im Anfragezeitraum sind durch die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten € 269.498,10 verausgabt worden. In diesem Betrag inkludiert sind auch die Ausgaben für die Neuausstattung des Ressorts mit mobilen Arbeitsgeräten im Rahmen des Projektes Mobileworker 2020 sowie Zubehör, Wartung und Support.

**Fragen 19 und 20:** Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden seit ihrer Angelobung durch Beschädigungen oder Funktionsstörungen von sonstigen mobilen Geräten?

Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?

Diese Fragen können nicht beantwortet werden, da keine gesonderten Aufzeichnungen über Schäden oder Funktionsstörungen geführt werden.

**Frage 21:** Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten zu garantieren (insb. Serverseitige Zugangsbeschränkungen etc.)?

Es werden alle nötigen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, um die Geräte und die darauf befindlichen Daten zu schützen. Detailliertere Informationen müssen aufgrund der Sicherheitsbestimmungen unterbleiben.

**Frage 22 und 23:** Welches war die teuerste Anschaffung eines Mobilgeräts seit ihrer Angelobung und zu welchem Zweck erfolgte sie?

Welches waren die höchsten monatlichen Verbindungsentgelte (inkl. Daten) für ein einzelnes Mobiltelefon seit ihrer Angelobung?

Eine Beantwortung dieser Fragen würde einen zu hohen Verwaltungsaufwand bedeuten.

**Frage 24:** Wie wäre die Beantwortung der obigen Fragen für den Bereich des Ihnen beigegebenen Staatssekretariats?

Dem Ressort ist kein Staatssekretariat beigegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

